

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp, Lara Evers und Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Verordnung zur Änderung über das Landes-Raumordnungsprogramm: Wie ist der Stand bezüglich der E 233?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp, Lara Evers und Christian Fühner (CDU), eingegangen am 18.05.2026 - Drs. 19/10676, an die Staatskanzlei übersandt am 20.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 23.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Sommer 2025 wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Verordnung zur Änderung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) gegeben. Davon hat nach vorliegenden Informationen auch der Landkreis Emsland Gebrauch gemacht, insbesondere zum Abschnitt 4.1.3 (Ziffern 01 und 02), der sich auf die Europastraße 233 (E 233) bezieht.

In der Ausgabe des *Rundblicks* vom 10. März 2026 war ein Bericht mit der Überschrift „Das Landes-Raumordnungsprogramm stellt uns Sozialdemokraten so noch nicht zufrieden“ zu lesen. Darin wird die Einzeichnung der geplanten neuen Autobahnen 39 und 20 positiv hervorgehoben, von der E 233 ist jedoch nicht die Rede.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Im ersten LROP-Entwurf wurde der in die textliche Festlegung zur E233 angesprochene „bedarfsgerechte Ausbau der B 72, B 213 und B 402“ gestrichen, weil der hier genannte Ausbau im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen bundesrechtlich festgelegt ist. Daher wurde im ersten Entwurf eine zusätzliche landesrechtliche Festlegung im LROP als nicht erforderlich angesehen.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde der erste Entwurf - auch in Bezug auf die textliche Festlegung zur E233 - überarbeitet und wird als zweiter Entwurf dem Kabinett zur Freigabe zur Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt. Die Änderungen zum zweiten Entwurf können nach der Bekanntmachung eingesehen werden.

1. Hält die Landesregierung an dem bisher geplanten Ausbau der E 233 fest? Falls nein, welche Änderungen sind vorgesehen?

Entscheidungen über den Ausbau der E233 und die Finanzierung liegen maßgeblich beim Bund. Der Ausbau der E233 ist im Bundesverkehrswegeplan als „Vordringlicher Bedarf“ priorisiert.

¹ <https://rundblick-niedersachsen.de/das-landesraumordnungsprogramm-stellt-uns-sozialdemokraten-so-noch-nicht-zufrieden>.

- 2. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zum weiteren Ausbau der E 233? Bestehen innerhalb der Landesregierung unterschiedliche fachliche Bewertungen hierzu? Falls ja, welche Auswirkungen haben diese auf das weitere Verfahren?**

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Entscheidung des Ausbaus der E 233 durch den Bund muss vom Land umgesetzt werden, daher erübrigt sich eine vertiefte Befassung innerhalb der Landesregierung.

- 3. Ist vorgesehen, die LROP-VO bezüglich der E 233 um den Zusatz „vierstreifig“ zu ergänzen? Soll die E 233 darüber hinaus ausdrücklich als Verknüpfung zwischen den Niederlanden und der Bundesautobahn 1 benannt werden?**

Der zweite Entwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die Kabinettsbefassung zur Freigabe des Entwurfs zur Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist abzuwarten.

- 4. Wird in der LROP-VO das Ziel der Raumordnung beibehalten, dass die Bundesstraßen B 72, B 213 und B 402 „zur besseren Verknüpfung der A 1 bei Cloppenburg mit dem niederländischen Straßennetz (...) bedarfsgerecht auszubauen“ sind? Falls nein, welche Änderungen sind geplant?**

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- 5. Wann ist die Veröffentlichung der LROP-VO vorgesehen?**

Die Kabinettsbefassung zur Freigabe des zweiten LROP-Entwurfs zur Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist nach derzeitigem Planungsstand für Ende Juni vorgesehen.